

Informiert

Mitteilungsblatt der Gemeinden

Asselfingen



Rammingen



Nr. 47

Donnerstag, 21. November

Jahrgang 2024

ADVENTSZAUBER IM ADLERNEST

Weihnachtsmarkt am 24.11.2024

Musikalische Begleitung durch den Gesangsverein Setzingen
Gesangsverein Concordia Rammingen,
sowie dem Liedergarten.

Bewirtet werden wir von den Landfrauen Rammingen und
Jan Bimboes mit seinem Team.

Mit dabei sind dieses Jahr auch die Bastelfrauen und Pfadfinder
mit Advents-, Türkränze, Waffeln und vielem mehr.
Deren Erlös wird gespendet.

ab 17 Uhr
im Adlernest

Frühstückstreffen für Frauen Gemeindehaus Öllingen



27. November 2024, 9:00 Uhr

„Weihnachtsbräuche im Hohen Norden,
vom Joulupukki bis zur Heiligen Lucia“

QuizNACHT WER WEIß WAS?

Am 30. November 2024
um 19:00 Uhr im Schützenheim

Im Team versucht ihr möglichst
viele Fragen zu beantworten, um
am Ende mit den meisten richtigen
Antworten als Sieger gekürt zu
werden.

4-6 Rätselfreunde pro Team müsst
ihr sein.
Startgebühr pro Team: 5€

Für Essen und die nötige
Rätselverpflegung sorgen wir!

Anmeldung mit
Teamname und Personenzahl
bis 24.11.24
im Schützenheim
oder bei Kai-Uwe Klaiber
015751812937

Euer Schützenverein
Rammingen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer **116 117**

Notfall-Praxis Heidenheim im Klinikum Heidenheim, Schlosshaustraße 100.

Notfall-Praxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm,

Oberer Eselsberg 40

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 18 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstnummer **01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst.

Die neue Notfalldienstnummer lautet: **01801-116 116**. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt.

Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

Diakoniestation Langenau

Tagespflege, Essen auf Rädern

Sie erreichen uns unter Telefon **(0 73 45) 93 35 90**

Apotheken-Notdienst

Sonntags- und Bereitschaftsdienste

Donnerstag, 21.11.2024:

Delphin-Apotheke Langenau Marktplatz 4, 89129 Langenau

Freitag, 22.11.2024:

Apotheke Brenner Günzburg Reindlstr. 5, 89312 Günzburg

Samstag, 23.11.2024:

Angertor Apotheke Langenau Hindenburgstr. 60, 89129 Langenau, geöffnet von 17-18h, sonst Rufbereitschaft

Sonntag, 24.11.2024:

Apotheke am Dorfplatz Kötz Obere Dorfstr. 9, 89359 Kötz (Großkötz)

Montag, 25.11.2024:

Stadt-Apotheke Leipheim Günzburger Str. 3, 89340 Leipheim

Dienstag, 26.11.2024:

Apotheke im Ärztehaus Günzburg Lindenallee 4, 89312 Günzburg

Mittwoch, 27.11.2024:

Apotheke Offingen Lüssshofstr. 2, 89362 Offingen/Donau

Donnerstag, 28.11.2024:

Bahn-Apotheke Günzburg Bahnhofstr. 2, 89312 Günzburg

Di. 26.11.2024 08:30 bis Mi. 27.11.2024 08:30 Uhr

Lonetal Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen

zusätzl. Infos von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr des Folgetages:

Festnetz: Tel. 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Mobilnetz: Tel 22 8 33 (max.69 ct/min)

Homepage: <http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Wichtige Rufnummern

Notruf

Polizei/Unfall (ohne Vorwahl) **110**

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (ohne Vorwahl) **112**

Krankentransport **(0731) 19 222**

Service Nummern/Störungsdienste

Stromversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1401**

Gasversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1402**

Amtliche Bekanntmachungen



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Landratsamt wegen Baustellen ab 22. November nur vom Ehinger Tor erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Ab Freitag, den 22. November 2024, ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis Ende 2024 daher mit dem Auto nur noch von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Rad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. In dieser Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Gartenstraße und der Böblinger Straße vom 22. November 2024 bis Ende 2024 für den Autoverkehr gesperrt. Der Gehweg ist nicht betroffen, zudem wird ein provisorischer Radweg neben der Baustelle eingerichtet. Die Sperrung der nördlichen Schillerstraße unterhalb der Ludwig-Erhard-Brücke wird voraussichtlich ab Sonntag, den 17. November 2024, für den Auto-, Rad- und Fußverkehr aufgehoben. Ab Anfang 2025 wird die Schillerstraße dann direkt vor dem Landratsamt, zwischen der Böblinger Straße und der Hauffstraße gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

**Riester-Zulage bis Jahresende sichern
Zulagenanträge für 2022**

Riester-Sparerinnen und -Sparer sollten sich noch bis zum 31. Dezember 2024 die staatliche Riester-Zulage für 2022 sichern. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim jeweiligen Vertragsanbieter, der den Antrag auch entgegennimmt. Anträge für „Wohn-Riester“ gehen hingegen direkt an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der DRV Bund. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) empfiehlt, einen Dauerzulagenantrag beim Riester-Anbieter zu hinterlegen, damit die Zulagenzahlung jedes Jahr automatisch beantragt wird.

Antrag prüfen und Zulagen sichern

In regelmäßigen Abständen sollten alle Sparer die Zulagenanträge prüfen. Ändern sich persönliche Angaben durch beispielsweise Heirat, Geburt eines Kindes oder den Wegfall des Kindergeldes, oder gibt es Änderungen beim Gehalt, sind die Angaben im Antrag und gegebenenfalls die Eigenbeiträge zur Riester-Rente anzupassen. Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 175 Euro pro Jahr. Bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr können als Kinderzulage zusätzlich gezahlt werden. Vor dem vollendeten 25. Lebensjahr sind zudem einmalig 200 Euro als „Berufseinsteigerbonus“ möglich.

Bei der Berechnung der Zulagenhöhe und des entsprechenden Eigenanteils helfen die Online-Riester-Rechner der Deutschen Rentenversicherung unter www.ihre-vorsorge.de oder unter www.riester.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zu Servicezentren

Die DRV BW informiert in ihren 19 Servicezentren für Altersvorsorge neutral, unabhängig, kostenlos und leicht verständlich über alle Themen der Altersvorsorge (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge). Weitere Informationen unter www.prosa-bw.de



Verwaltungsverband Langenau

EINLADUNG

zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbands Langenau am **Dienstag, 26.11.2024, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Langenau, Marktplatz 1, 89129 Langenau**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Bekanntgabe der Mitglieder der Verbandsversammlung ab 2024
- TOP 2 Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Zeit der Wahlperiode ab 01.12.2024
- TOP 3 Wahl der weiteren Vertreter des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter
- TOP 4 Gemeinschaftsschule – Sachstandsbericht Herr Oliver Herr / Herr Christoph Wieland
- TOP 5 Gemeindeverbindungsstraßen – Notwendige Sanierungsmaßnahmen 2025
- Beschlussfassung -
- TOP 6 Flächennutzungsplan – 23. Änderung zur Ausweisung der gewerblichen Baufläche „Am Osterstetter Weg“ in Bernstadt
- Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Entwurfsbeschluss -
- TOP 7 Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Beschlussfassung -
- TOP 8 Verbandsmusikschule – Versicherungspflicht der Musikschullehrer
 - a) Information über finanzielle Auswirkungen
 - b) Beschlussfassung über die Überführung der Musikschullehrer in ein TVöD-Beschäftigungsverhältnis
 - c) Beschlussfassung über die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Verbandsmusikschule
- TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- Beschlussfassung -
- TOP 10 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2025
- Beschlussfassung -
- TOP 11 Annahme von Spenden
- Beschlussfassung -
- TOP 12 Sonstiges / Bekanntgaben

Im Ratsinformationssystem auf <https://v-langenau.risportal.de> finden Sie alle Unterlagen zu dieser Sitzung.

Unterlagen, welche an die Mitglieder des Gremiums verschickt wurden, können aber auch im Verwaltungsverband Langenau, Kuffenstraße 19, 89129 Langenau eingesehen werden. Es wird gebeten, dazu einen Termin unter der Telefonnummer 07345/9640-511 / 512 zu vereinbaren.

Verbandsvorsitzende

Renate Bobsin
Bürgermeisterin

18 Konzessionsverträge neu abgeschlossen

1908 gründeten 7 Kommunen die Genossenschaft „Elektrizitätswerk für die Heidenheimer und Ulmer Alb“. Darunter befanden sich auch Kommunen des heutigen Verwaltungsverbandes Langenau. Der Grundstein zur Elektrifizierung der Region und die Wurzeln der heutigen ODR und Ihrer Netztochter Netze ODR waren somit gelegt. Jetzt wurde die über viele Jahrzehnte gepflegte Partnerschaft mit der ODR und ihrer Netztochter Netze ODR neu besiegelt. 13 Gemeinden des Verwaltungsverbands schlossen ihre Konzessionsverträge mit der Netze ODR neu ab. Das heißt, die ODR-Netztochter ist weiterhin für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes berechtigt, die öffentlichen Verkehrswege für das Verlegen und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Kommune gehören, über eine Laufzeit von 20 Jahren zu nutzen.

Neben den Stromkonzessionsverträgen mit den Gemeinden Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Neenstetten, Öllingen,



Rammingen, Setzingen und Weidenstetten wurden auch die fünf Gaskonzessionsverträge mit den Gemeinden Altheim (Alb), Börslingen, Breitingen, Holzkirch und Nerenstetten erneuert.

Die Bürgermeister*innen freuen sich, dass mit der Netze ODR die bewährte und zuverlässige Partnerschaft fortgesetzt werden kann.

Landrat Heiner Scheffold, Alb-Donau-Kreis, begrüßte die Bürgermeisterin, die Bürgermeister und deren kommunalen Vertreter*innen am 06.11.2024 zur offiziellen Vertragsunterschrift im Gemeindezentrum Bernstadt. „Für einen guten Wirtschaftsstandort ist eine sichere Energieversorgung unerlässlich. Der Alb-Donau-Kreis hat mit der EnBW ODR und ihrer Netztochter Netze ODR einen zuverlässigen Partner in der Energieversorgung. Mit der Verlängerung der Konzessionsverträge können die rund 12.000 Einwohner weiter davon profitieren“, so der Landrat.

„Die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die daraus entstandene wertvolle Partnerschaft sind etwas Besonderes“, betont Sebastian Maier, Aufsichtsratsvorsitzender der Netze ODR. „Im Verwaltungsverband Langenau, in dem die Wurzeln unseres Unternehmens liegen, haben wir mit dem Neuabschluss der Verträge die Basis verlängert, um die Energiewende in der Region gemeinsam voranzutreiben.“

Herr Schmid, Geschäftsführer des Verwaltungsverbands Langenau, hat das Konzessionsverfahren für die 13 Kommunen mit großem Engagement und umfassender Fachkenntnis vorbereitet und begleitet, um einen fairen und transparenten Ablauf zu gewährleisten.

„Mit über 100 Jahren Erfahrung im Betrieb der Energieversorgung im Gepäck verstehen sich die ODR und Netze ODR als Impulsgeber und Partner für das Schaffen eines Mehrwerts für die Gemeinden“, so Matthias Steiner, Geschäftsführer der Netze ODR. Die Netze ODR GmbH kümmert sich insbesondere um die Gestaltung einer sicheren, effizienten und umweltfreundlichen Versorgung der Gemeinden mit Strom und teilweise auch Gas. Eines ihrer größten Anliegen ist es, gemeinsam mit den Kommunen eine nachhaltige Energiezukunft zu gestalten.



V. links nach rechts

Sebastian Maier, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Netze ODR GmbH, Philipp Röhrer, Kommunalmanager, Kommunale Vertreterinnen/Vertreter der Gemeinde Asselfingen Armin Bollinger, Bürgermeister Gemeinde Asselfingen Heiner Scheffold, Landrat Alb-Donau-Kreis, Matthias Steiner, Geschäftsführer Netze ODR



Sebastian Maier, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Netze ODR GmbH, Philipp Röhrer, Kommunalmanager, Kommunale Vertreterinnen/Vertreter der Gemeinde Rammingen Christian Weber, Bürgermeister Gemeinde Rammingen Heiner Scheffold, Landrat Alb-Donau-Kreis, Matthias Steiner, Geschäftsführer Netze ODR

Zweckverband Heusteige Alb-Donau-Kreis Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 25.09.2024

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Heusteige folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der ehrenamtliche Verbandsvorsitzende erhält als Ersatz seiner Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes, sowie zur Abgeltung des Haftungsrisikos eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 EUR.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich auf 1. April und 1. Oktober gezahlt. Sie ist im Falle der Erkrankung oder Beurlaubung des Ehrenbeamten weiterzuzahlen. Bei Beurlaubung über einen Monat ruht die Aufwandsentschädigung.

§ 2

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

| | |
|--|-----------|
| bis zu 3 Stunden | 25,00 EUR |
| von mehr als 3 bis 6 Stunden | 35,00 EUR |
| von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) | 50,00 EUR |
- (3) Die in Abs. 2 geregelte Entschädigung erhöht sich jeweils um 10 v.H., wenn die oder der ehrenamtlich Tätige Kosten für eine durch die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger im Sinne von § 20 LVwVfG glaubhaft machen kann. Auf Anforderung ist der tatsächliche Anfall der Pflege- bzw. Betreuungskosten nachzuweisen.

§ 3

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 2 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 und § 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 15.11.1990 mit Änderungssatzungen vom 05.11.1997 und 23.10.2002 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim

Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Rammingen, den 25.09.2024

Armin Bollinger

Verbandsvorsitzender



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis

In Dornstadt soziale Berufe lernen

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 28. November 2024, einen Online-Vortrag zu den schulischen Ausbildungsberufen Pflegefachmann/-frau, Heilerziehungspfleger/-in und Heilpädagogin/-in an. Bei dieser Veranstaltung stellen zwei Schulleiterinnen der Fachschule des Diakonischen Institutes für Soziale Berufe in Dornstadt die drei Ausbildungen im Detail vor. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter

Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Veranstaltungshinweis

Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 26. November ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler an. Dann gibt es Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen, dem Türöffner zur Ausbildung im Wunschbetrieb. Es wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter

Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Agentur für Arbeit am 3. Dezember geschlossen

Am Dienstag, den 3. Dezember bleiben die Agentur für Arbeit Ulm und die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Hinweis:

Alle Anliegen können jederzeit online erledigt werden. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich. Anrufe werden unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegengenommen.



Schulnachrichten

Informationsabend der weiterführenden Schulen

An die Eltern der Klassen 4 an den Grundschulen in Langenau und im Verwaltungsverband.

Im Namen des geschäftsführenden Schulleiters laden wir Sie zu einem **Informationsabend der weiterführenden Schulen** ein.

Dienstag, 26.11.2024 um 19.00 Uhr in der Stadthalle Langenau (Karlstraße).

Volker Andritschke, Geschäftsführender Schulleiter

Für die Landwirtschaft

Online und in Präsenz:

Fachtagung für Milchviehalterinnen und -halter am 11. Dezember

Die Landwirtschaftsverwaltungen des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, die vifs Alb-Donau-Ulm und Münsingen sowie die Kreisbauernverbände Ulm-Ehingen und Reutlingen laden zur Fachtagung für Milchviehalterinnen und -halter ein. Diese findet am Mittwoch, den 11. Dezember 2024, ab 10 Uhr sowohl in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, als auch online statt.

Vier Referenten informieren zu den Themen Haltungsformen, Stallneubau, Tierwohl, Antibiotikaeinsatz und Blauzungenkrankheit. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung sowohl für die Teilnahme in Präsenz als auch online ist über den folgenden Link möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202410/2063076>.

Vorträge zu vier Themenschwerpunkten

Nach einer kurzen Begrüßung wird Uwe Eilers vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) das Thema „Haltungsformen mit Blick in die Zukunft“ vorstellen. Er geht auf aktuelle Anforderungen und Entwicklungen im Bereich der Milchviehhaltung ein und zeigt praktikable Wege zu höheren Haltungsstufen auf.

Anschließend wird Benjamin Bunn, Landwirtschaftsmeister aus Schwendi-Huggenlaubach, einen Vortrag zum Thema „Zukunftsbetrieb“ halten. Hierbei berichtet er von seinen Erfahrungen beim Stallneubau in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Europäische Innovationspartnerschaft“ (EIP).

Dr. Miriam Knauer, Beratungsteam Tierwohl im Regierungsbezirk Tübingen, informiert über die Arbeit des Beratungsteams, stellt rechtliche Aspekte sowie die Struktur der HIT-Antibiotika-Datenbank und erste Ergebnisse vor.

Dr. Hans-Jürgen Seeger, Mitarbeiter des Eutergesundheitsdiensts (EGD) Aulendorf, referiert über den Einsatz von Antibiotika. Er erläutert wichtige Kennzahlen, Maßnahmenpläne und Handlungsempfehlungen mit dem Schwerpunkt „Eutergesundheit“. Zusätzlich berichtet er zum Thema Blauzungenkrankheit.

Gemeindeübergreifende Infos



DRK Ortsverein Langenau Fortbildungs-Abend

Am Mittwoch, 27. November treffen wir uns wie gewohnt um 20:00 Uhr. Das Thema für diesen Abend wird kurzfristig festgelegt.

Weihnachtsfeier

Am Samstag, 30. November findet ab 18:00 Uhr unsere Weihnachtsfeier statt. Wir feiern in unseren Räumen in der Wankelstraße und freuen uns auf einen geselligen Abend.

Blutspendetermin

Am Freitag, 6. Dezember findet von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr die letzte Blutspendeaktion in diesem Jahr statt. Bitte benutzen Sie den folgenden Link, um einen Termin zu reservieren: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/langenau-stadthalle>. Bitte kommen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie gesund und fit sind.



Jugendrotkreuz

Am Mittwoch, 27. November besprechen wir das Thema Eigenschutz.



MehrGenerationenHaus

Neue Krabbelgruppe startet im Mehrgenerationenhaus

Am Mittwoch, 4. Dezember startet im Mehrgenerationenhaus, Kuftenstraße 19 in Langenau eine neue Krabbelgruppe. Nach Mitteilung der Leiterin sind 10 Plätze für je ein Elternteil mit Kind zu vergeben. Die Gruppe findet dann jeden Mittwoch in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11 Uhr statt. Kinder bis zu einem Alter von 3 Jahren können teilnehmen. Das MGH bittet für das erste Treffen um telefonische Anmeldung bei Sarah Miller unter 07345/9640-795.



Nachbarschaftshilfe Lonetal e.V.

Der Nachbarschaftshilfe bietet an folgenden Tagen eine offene Sprechstunde an:

28.11.2024 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Rathaus Rammingen

28.11.2024 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr **Bürgerbüro Asselfingen**

Gerne können Sie ohne Anmeldung an den jeweilig genannten Termin vorbeikommen und mit Frau Rabus über Ihr Anliegen sprechen.



VDK Sozialverband Baden-Württemberg

Der Ortsverband informiert:

Liebe Mitglieder,

unsere Adventsfeier am 30.11.2024 rückt näher.

Beginn 14:00 Uhr im Sportheim in Rammingen. Anmeldung mit dem Abschnitt auf der Rückseite der Einladung oder auch gerne telefonisch bei Klaus Häberle, Tel. 07345-3109 oder Brigitte Künzel 07345-3387 in Asselfingen, Georg Steck in Rammingen, Tel. 07345-3833 oder in Langenau bei Mathias Schröder, Tel. 07345-9337511. Wir freuen uns auf ein paar gemütliche vorweihnachtliche Stunden.

Inklusion: Job-Speed-Dating für Menschen mit Schwerbehinderung | Anmeldung noch möglich für 11. Februar 2025

Alle acht Minuten ertönt ein Gong und die Bewerberinnen und Bewerber wechseln zum nächsten Arbeitgeber. Das landesweit erste Job-Speed-Dating für Menschen mit Schwerbehinderung im Oktober 2023 war ein voller Erfolg: Zehn Arbeitgeber führten in Stuttgart Gespräche mit 25 Jobsuchenden und das Ergebnis? Einige Festanstellungen und mehrere Praktika. Andreas Lapp-Zens vom Zentrum selbstbestimmt Leben Stuttgart (ZsL) organisiert für Februar 2025 das zweite Job-Speed-Dating. Warum funktioniert das so gut? Bewerbungsgespräche im 8-Minuten-Takt? Man könne doch denken, so schnell lerne ich niemanden kennen? „Das Gegenteil passiert und das ist das Spannende“, sagt Oliver Reinl, Vorstand des ZsL Stuttgart. „Die Atmosphäre ist so viel lockerer und gelöster, das ist eine große Chance.“

Das zweite Job-Speed-Dating findet statt am: 11. Februar 2025 in Stuttgart Heslach, das verpflichtende, kostenfreie Jobcoaching für alle Bewerberinnen und Bewerber am 22. oder wahlweise 23. Januar 2025. Arbeitgeber und Jobsuchende mit Schwerbehinderung können sich direkt per E-Mail anmelden beim ZsL Stuttgart: schade@zsl-stuttgart.de oder: lapp-zens@zsl-stuttgart.de. Weitere Informationen unter: www.zsl-stuttgart.de oder per Telefon: (07 11) 780 18 58.



Landfrauen Ortsverein Rammingen / Asselfingen

Der KreisLandFrauenverband Ulm lädt ein und informiert: Weihnachtsausstellungseröffnung der Land-Frauen im Landratsamt Ulm

Am Freitag, den 29. November 2024 um 11.00 Uhr lädt Herr Landrat Heiner Scheffold, Sie liebe LandFrauen, zur Ausstellungseröffnung ins Haus des Landkreises recht herzlich ein. Die Ehinger LandFrauen gestalten die Ausstellung zu dem Thema: Adventskalender – früher und heute. Musikalisch wird der LandFrauen-Chor Ehingen mitgestalten.

Wir würden uns freuen wenn noch einige LandFrauen uns begleiten würden. Bitte melden Sie sich bei bei KGF I. Bucher, Tel. 07348 9671776 oder bei KV R. Wolf, Tel. 07345 7826.

Gemeinsam und Miteinander können wir viel erreichen!

Das ist unser Motto zur diesjährigen Kreisadventsfeier am Freitag, den 06. Dez. 2024 in der Ulmer Alb-Halle in Ulm-Jungingen.

Wir beginnen erst um 15.00 Uhr. Saalöffnung ist um 14.30 Uhr. Ende der Veranstaltung ist 17.45 Uhr.

Das Festreferat hält unsere neue Landesgeschäftsführerin Frau Petra Fetzer.

Das Programm gestaltet das Jugendmusikorchester des Musikvereines Jungingen und der LandFrauen-Chor mit.

Wir laden Sie herzlichst zum Nikolaus-Cafe mit den bewährten LandFrauen-Kuchen, Kaffee, Tee und Getränk ein.

Bewirtet werden wir von den LandFrauen der Vereine Jungingen und Lehr.

Seien Sie herzlichst willkommen und genießen Sie in netter Runde mit guten Gesprächen diesen Nikolausnachmittag.

Der Unkostenbeitrag beträgt pro TN 10 €.

Hinweis:

Am Donnerstag, den 28. November unterstützen wir vom KLFV ULM die Gsälzaktion des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarkt mit all den gespendeten Marmeladengläsern unserer Mitgliedsfrauen. Wir würden uns freuen, wenn wir unsere LandFrauenmitglieder in Stuttgart auf dem Weihnachtsmarkt begrüßen dürften.

Jährlich unterstützt der LFV die Aktion Nikolaus und CO. in Stuttgart. Der Erlös wird sozialen Projekten gespendet. Nun hoffen wir auf eine erfolgreiche Aktion zugunsten der Bedürftigen.

DANKE

Allen LandFrauen, die die frischen Früchte für die Marmelade geerntet haben und für uns zubereitet haben auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön. Danke für die Spende der Früchte, den Arbeitseinsatz und für all die Mühe.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage www.landfrauen-bw.de, oder www.kreislandfrauen-ulm.de nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.



Abfallwirtschaft

Tonnen müssen am Abholtag ab 6 Uhr bereitstehen

Bis 6 Uhr müssen die Mülltonnen wie auch die Gelben Säcke am Abfuhrtag bereitgestellt werden.

Diese Regelung gilt schon immer und ist in der Abfallwirtschaftssatzung so festgelegt.

Die Touren der Müllabfuhr beginnen um 6 Uhr und werden zügig abgearbeitet. Immer wieder werden Touren auch vom Abfuhrunternehmen umgestellt, um effizienter arbeiten zu können. In der Folge wurden in mehreren Gemeinden Tonnen zu spät bereitgestellt und konnten nicht mitgenommen werden.

Empfehlung daher: Die Abfalltonnen und die Gelben Säcke schon am Vorabend rausstellen beziehungsweise bereitlegen. Das ist erlaubt und erwünscht und erspart unliebsame Überraschungen, wenn Touren geändert werden.

Illegale Abfallablagerung kostet mindestens 50 Euro Bußgeld

Immer wieder kommt es in den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis zu Fällen von illegaler Abfallentsorgung. So werden Hausmüll und Sperrmüll unerlaubt im Wald abgelagert. Glas und Altkleider werden neben den Containern abgelegt,

wenn diese voll sind. Auch weiterer Müll wird an den Containerstandorten abgestellt. Für die Beseitigung muss die Allgemeinheit aufkommen.

Dies alles sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld belegt werden.

Müll darf nur an den Stellen entsorgt werden, die dafür offiziell vorgesehen sind, also den Entsorgungsangeboten der Kreise, Städte und Gemeinden und der zuständigen Privatunternehmen. Daher ist es auch nicht erlaubt, Abfall auf dem privaten Grundstück zu lagern, ihn selbst zu verbrennen oder Glasflaschen, Altkleider und Altpapier neben den Containern abzustellen. Auch das Wegwerfen von Verpackungsmaterial oder Zigarettenresten auf der Straße ist bereits illegale Müllentsorgung.

Hier die aktuellen Bußgeldhöhen für illegale Abfallentsorgung:

- Hausmüll unbedeutender Art (Zigarettenkippe, Pappbecher usw.): 50 - 250 Euro
- Hausmüll (über 2 kg bzw. 2 Liter): 100 - 800 Euro
- Sperrmüll (Einzelstücke kleineren Umfangs z.B. Bilderrahmen, Stuhl usw.) 100 - 500 Euro
- Sperrmüll (Einzelstücke größeren Umfangs z.B. Kommode, Matratze usw.) 200 - 800 Euro
- Sperrmüll (über 1 m³): 800 - 2.500 Euro
- Elektro- und Elektronikaltgeräte: 50 - 2.500 Euro

Wer Fälle von illegaler Abfallentsorgung beobachtet, kann sie bei der örtlich zuständigen Stadt oder Gemeinde oder beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis

(E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de) melden – mit Angaben zum Verursacher, Tatzeit/-ort sowie Beweismitteln wie Bildern und anderen Nachweisen.



ASB Ortsverband Langenau

Erste Hilfe Schulungen (9 UE)

Für alle Führerscheinklassen, Trainerscheine und Interessierte:

Bitte melden Sie sich für die Kurse unter info@asb-langenau.de oder 07345 9111329 an.

Termine:

Sonntag, 01.12.2024: 8:30 bis 16:00 Uhr

Samstag, 14.12.2024: 8:30 bis 16:00 Uhr

Weitere Termine folgen zeitnah. Kursgebühr 50,00 Euro. Keine Kartenzahlung möglich.

Fachabend

Der nächste Fachabend findet am 21.11. um 20 Uhr statt.

Jugendgruppe

Unsere Jugendgruppe findet immer montags um 18:15 Uhr in unseren Vereinsräumlichkeiten statt.

Info- und Kontaktdaten

<https://www.asb-langenau.de/>
info@asb-langenau.de

Amtliches aus Asselfingen



Bürgermeisteramt Asselfingen

Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen

Telefon (07345) 53 06 , Telefax (07345)2 25 17

E-Mail: info@asselfingen.de, www.asselfingen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstags zusätzlich von 16.00 bis 19.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeit Rathaus

Das Rathaus ist am Montag, 25.11.2024 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Redaktionsschluss Heusteige informiert

Montag, 12.00 Uhr

E-Mail: mitteilungsblatt@asselfingen.de

Unsere Jubilare

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren
am 23.11.2024
 Frau Annemarie Schafara zum 72. Geburtstag
am 28.11.2024
 Herrn Gerhard Schmid zum 71. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den hier nicht genannten Jubilaren, alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHE ASSELFINGEN

Pfarrbüro Asselfingen
 Pfarrer Frank Lutz
 Lindenstr. 9, Tel.: 07345 / 6883
 E-Mail: Frank.Lutz@elkw.de oder
 Pfarramt.Asselfingen@elkw.de
 Bürozeiten Petra Lehmann
 Donnerstag von 9:00 -11:00 Uhr

Pfarrbüro Setzingen
 Kirchstr. 8, Tel.: 07345 / 5121
 Bürozeiten Petra Lehmann
 Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr,
 Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache
 E-Mail: Petra.Lehmann@elkw.de
 Internetadresse: <http://www.kirche-aoesene.de>

Freitag, 22. November 2024

16:00 Uhr **Jungschar Asselfingen:** Basteln
 18:00 Uhr **Bubenjungschar** in der Birkenfeldhalle Setzingen
 19.00 Uhr **Teen- und Jugendkreis - Teen-Konfi-Koop**
 – im Gemeindehaus und Jugendraum in Setzingen - nach Absprache

Sonntag, 24. November 2024, Ewigkeitssonntag

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. Lukas 12, 35
 Das Opfer ist für Aufgaben unserer eigenen Gemeinde bestimmt.

Setzingen:

9:15 Uhr **Gottesdienst mit Pfr. i. R. Reinhard Köstlin**
 9:15 Uhr **Kindergottesdienst**

Asselfingen:

9:15 Uhr **Gottesdienst mit Pfr. Frank Lutz**

Nerenstetten:

10:30 Uhr **Gottesdienst mit i. R. Reinhard Köstlin**
Nach dem Gottesdienst findet auf dem Friedhof die Gedenkfeier mit dem Posaunenchor statt.
 9:30 Uhr **Kindergottesdienst**

Öllingen:

10:30 Uhr **Gottesdienst mit Pfr. Frank Lutz**
 10:30 Uhr **Kindergottesdienst**

Herzliche Einladung für alle Mädchen ab ca. 8 bis 13 Jahren in die coole Mädchenjungschar Setzingen.

Diese findet in der Regel alle 14 Tage statt. Unter folgendem QR Code ist die aktuelle Terminplanung mit Ortsangabe und Uhrzeit hinterlegt.



Dienstag, 26. November 2024

9:30 – 11:00 Uhr **Küken Treff** im Öllinger Gemeindehaus: Igel - Rischel Raschel

9:30 – 11:00 Uhr **Krabbelgruppe** in Setzingen: Überraschungsaktion

Mittwoch, 27. November 2024

9:00 Uhr **Frauenfrühstück** im Gemeindehaus Öllingen: zum Thema „Weihnachtsbräuche im Hohen Norden, vom Joulupukki bis zur Heiligen Lucia.“

9:30 – 11:00 Uhr **Krabbelgruppe „Rasselbande“** im Gemeindehaus Asselfingen: bunt bunt bunt sind alle meine Kleider

17:30 – 19:00 Uhr **Jungschar Öllingen**

20:00 Uhr **Posaunenchor OeSeNe**

21:30 Uhr **Gebet für die Gemeinde** in der Öllinger Kirche

Adventskaffee in Asselfingen am 30. November: Bitte um Kuchenspenden

Am 1. Advent, 30. November findet ab 14 Uhr wieder unser Adventskaffee im Asselfinger Gemeindehaus statt. Hierfür bitten wir um Kuchenspenden. Wenn Sie einen Kuchen backen möchten, freuen wir uns; wenden Sie sich hierzu an unser Gemeindebüro. Vielen Dank.

Voranzeige Orangenaktion, 30. November 2024

Auch dieses Jahr werden Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter aus unseren Gemeinden Asselfingen, Öllingen, Setzingen und Nerenstetten von Haus zu Haus ziehen, um Orangen zu verkaufen.

Die Orangen werden für 1,-- € pro Stück abgegeben. Der Erlös kommt einem Projekt des Evangelischen Jugendwerk zugute.

Kleidersammlung Bethel 2024

Auch in diesem Jahr findet wieder die Kleidersammlung für Bethel vom **18. – 22. November** in Setzingen u. Nerenstetten statt.

Kalender u. Losungen

Auch in diesem Jahr bestellt Liesbeth Buck gerne wieder Losungen und Kalender, wer welche möchte, melde sich bitte unter Tel. Nr. 21506. Es kommen keine Konfirmanden vorbei.

Gesamtkirchengemeinde Asselfingen-Öllingen-Setzingen-Nerenstetten.

<http://www.kirche-aoesene.de>

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Kirchengemeinde mit Pfr. Frank Lutz, Hans Sennewald, Bernd Hieber und Hans Häge.

Vereinsnachrichten Asselfingen



Gesangverein Asselfingen 1896 e.V

KlangArt

Vielen Dank an alle Sängerinnen und Sänger für die Mitgestaltung der Feierstunde zum Volkstrauertag auf dem Friedhof.

Unsere nächste Probe findet am 25.11.2024 wie gewohnt um 20:00 Uhr im Gemeindehaus statt. Wir beginnen mit neuen, weihnachtlichen Liedern für den Festgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag. Wer Lust hat mitzusingen, ist jederzeit willkommen. Wir freuen uns auf neue Gesichter.



LANDFRAUEN ORTSVEREIN ASSELFINGEN

Weihnachtswerkstatt am 22.11.2024

um 19 Uhr im Bürgersaal.

Dieses Jahr gestalten wir zusammen mit Gaby ein Fadenbild. Mitzubringen sind Schere, Kleber, Hammer.

Bastelmaterial ist vorhanden. Wer will kann gerne Holz und Schnüre selber mitbringen.

Wer gerne mitbasteln möchte, bitte melden bei Iris Elser 015753889244 oder Bettina Hosch 015209126810 auch gerne per WhatsApp.

Unkostenbeitrag für Mitglieder 2 €, Nichtmitglieder 5 € zuzüglich Material

Adventsfeier am 3.12.2024

Wir laden alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Adventsfeier ein. Beginn ist um 19 Uhr im Bürgersaal. Zusammen mit der Gitarrengruppe aus Rammingen und einer Geschichte über unseren Sternenhimmel gelesen von Heidrun werden wir uns auf eine besinnliche Adventszeit einstellen. Wir freuen uns auf zahlreiche Mitglieder. Wer einen Fahrdienst benötigt, darf sich gerne bei Iris Elser, Tel.23203 melden.

Kreisadventsfeier am 6.12.2024

Die Kreisadventsfeier findet dieses Jahr in der Albhalle in Jungingen statt. Beginn ist um 15 Uhr. Abfahrt ist um 13.45 Uhr an der Bushaltestelle. Wir fahren mit Privatautos und bilden Fahrgemeinschaften. Anmeldung bei Iris Elser, Tel. 23203 oder 01575 3889244 Bettina Hosch, Tel. 236437 oder 015209126810, gerne auch per WhatsApp



**SPORTVEREIN
ASSELFINGEN 1948**
www.sv-asselfingen.de
SVA-Geschäftsstelle



Fußball Aktive
Bezirksliga Donau-Iller
SV Asselfingen – TSV Neu-Ulm – **0:7**
Zum letzten Heimspiel der Hinrunde musste der SV Asselfingen gegen den Aufstiegsaspiranten TSV

Neu-Ulm eine deutliche Niederlage einstecken. Die Mannschaft trat mit einer stark ersatzgeschwächten Aufstellung an und geriet früh mit 0:2 in Rückstand. Die Gäste aus Neu-Ulm waren in allen Belangen überlegen und konnten diese Überlegenheit gekonnt ausspielen, sodass das Ergebnis am Ende mit 0:7 ausfiel.

Aufstellung:

K. Lindenmayer, J. Bosch, P. Barth, D. Mannes, V. Pamukcu (ab 46. T. Schurr), I. Agce (ab 46. M. Wiesner), J. Uhl (ab 72. D. Lindenmayer), J. Stöckle, R. Laible, T. Werner, M. Celik

Vorschau

Am kommenden Sonntag, den 24.11.2024 um 14.30 Uhr ist unsere erste Mannschaft beim TSV Blaustein zum letzten Spiel der Hinrunde zu Gast. Hier gilt es nochmals alle Kräfte zu bündeln und den Anschluss an die Nichtabstiegsplätze zu halten.



Amtliches aus Rammingen



Bürgermeisteramt Rammingen

Rathausgasse 7, 89192 Rammingen
Telefon (0 73 45) 91 25 -0, Telefax (0 73 45) 91 25 12
E-Mail: info@rammingen-bw.de, www.rammingen-bw.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstags zusätzlich von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Rammingen Alb-Donau-Kreis Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbsteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Rammingen am 15. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Rammingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Rammingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 370 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 290 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Rammingen, den 15.11.2024
Christian Weber
Bürgermeister

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2024

Kindergartenbedarfsplanung

Der Gemeinderat beschäftigte sich erneut intensiv mit der Kindergartenbedarfsplanung. Bereits in der Sitzung vom 11. Juni 2021 wurde ein erster Bedarfsplan verabschiedet, der deutlich machte, dass die vorhandenen 48 Betreuungsplätze zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 nicht mehr ausreichen würden. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, wurden seitdem verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zunächst wurde noch im Jahr 2021 die Betriebserlaubnis geändert, sodass die Regelgruppe in eine weitere Ganztagesgruppe umgewandelt wurde. Dies erhöhte die Betreuungsplätze auf 50. Im Jahr 2022 folgten die Eröffnung eines Naturkindergartens und die Umwandlung einer der beiden Ganztagesgruppen im Kinderhaus in eine altersgemischte Gruppe, um auch den Bedarf bei Kindern unter drei Jahren zu decken. Dadurch konnte der Bedarf von etwa 60 Kindergartenplätzen und 14 Plätzen in der Kinderkrippe zum Sommer 2023 gedeckt werden.

Aktuell können in beiden Einrichtungen bis zu 77 Kinder betreut werden:

- **Mondgruppe (Krippe, 0–3 Jahre):** 10 Plätze
- **Sonnengruppe (altersgemischt, 2–6 Jahre):** 22 Plätze
- **Sternengruppe (Ganztag, 3–6 Jahre):** 25 Plätze
- **Naturkindergarten (3–6 Jahre):** 20 Plätze

Es ist jedoch zu beachten, dass Kinder unter drei Jahren im Kindergarten zwei Plätze belegen. Dies betrifft insbesondere die altersgemischte Gruppe. Bei einem Bedarf von etwa 60 Kindergartenkindern können neben den 10 Krippenkindern

weitere 3–4 Kinder unter drei Jahren in der altersgemischten Gruppe betreut werden.

Um den zukünftigen Betreuungsbedarf besser einschätzen zu können, wurden die Geburten der einzelnen Jahrgänge analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen kurz vor den Sommerferien 2024 die Kapazitätsgrenze erneut leicht überschreiten wird. Im Jahr 2025 erreicht dieser Trend mit einem Bedarf von 62 Plätzen seinen Höhepunkt. Es handelt sich hierbei nicht um eine vorübergehende Spitze, sondern um einen länger anhaltenden Bedarf.

Erfreulicherweise werden in den Jahren 2026 und 2027 wieder Kapazitäten frei, da zwei große Jahrgänge eingeschult werden und in den Folgejahren weniger Kinder geboren wurden. 2026 haben wir einen Puffer von fünf Kindern und 2027 von zehn Kindern. Dies ermöglicht mehr Spielraum bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren oder auch ortsfremden Kindern.

Personelle Besetzung

Beide Kindergärten sind aktuell personell gut aufgestellt und liegen leicht über dem gesetzlichen Personalschlüssel. Dies gewährleistet eine qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder.

Finanzielle Situation und Elternbeiträge

Die jährlichen Betriebsausgaben für die Kindertageseinrichtungen betragen rund 938.000 €. Die Elternbeiträge belaufen sich auf etwa 95.000 €, was rund 10 % der Aufwendungen entspricht. Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Land summieren sich auf etwa 303.000 €. Der verbleibende Abmangel von knapp 540.000 € wird von der Gemeinde getragen. Die Kosten pro Kind und Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

- **Gesamtkosten:** 12.180 € (100 %)
 - **Anteil Land/Bund:** 3.935 € (32 %)
 - **Anteil Gemeinde:** 6.990 € (57 %)
 - **Anteil Eltern:** 1.234 € (10 %)

Der größte Posten bei den Ausgaben sind die Personalaufwendungen in Höhe von rund 870.000 €, die in den letzten beiden Jahren allein aufgrund von Tarifsteigerungen um 120.000 € (16 %) gestiegen sind.

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben für die letzten beiden Jahre eine Steigerung der Elternbeiträge um insgesamt 16 % empfohlen. Die Gemeinde Rammingen hat die Elternbeiträge jedoch lediglich um insgesamt 6 % erhöht.

Aktuell liegt der Elternbeitrag für einen Regelbetreuungsplatz (36 Wochenstunden) bei 144 € pro Monat. Die Empfehlung des Gemeindetags liegt bei 162 € für 30 Wochenstunden. Im Krippenbereich ist der Unterschied noch deutlicher: In Rammingen kostet ein Regelbetreuungsplatz (36 Wochenstunden) 270 € pro Monat, während die Empfehlung bei 445 € für 30 Wochenstunden liegt.

Daher wird abschließend empfohlen, im nächsten Jahr eine Anpassung der Elternbeitragssatzung vorzunehmen. Die Elternbeiträge sollten zum 1. September 2026 um mindestens 10 % angehoben werden, um die finanzielle Belastung der Gemeinde zu reduzieren.

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans wie dargestellt zu.

Bericht der Kindergartenleitungen

Der Bürgermeister begrüßte herzlich die Einrichtungsleitungen Frau Jung vom Naturkindergarten und Frau Hausberger vom Kinderhaus und übergab ihnen das Wort.

Naturkindergarten

Frau Jung berichtete, dass der Naturkindergarten aktuell mit 16 Kindern gut ausgelastet ist. Bis zum Ende des Kindergartenjahres wird er mit 19 von 20 Plätzen belegt sein. Zwei Kinder werden im September eingeschult, sodass zum neuen Kindergartenjahr drei Plätze verfügbar sein werden.

In diesem Jahr standen die Errichtung weiterer Sitzmöglichkeiten und die Installation einer Outdoorküche im Fokus. Für das Jahr 2025 wünscht sich das Kindergartenamt eine teilweise Verglasung der Veranda, um einen besseren Schutz vor Wind und Wetter zu gewährleisten. Bisher wurden Vorhänge genutzt, die jedoch nach rund zwei Jahren verschlissen sind. Die Kosten für die Verglasung werden auf etwa 6.000 € geschätzt.

Kinderhaus

Auch Frau Hausberger berichtete von einer sehr gut ausgelasteten Einrichtung. Das Kinderhaus wird bis zum Sommer mit 57

Kindern belegt sein, was der Maximalbelegung entspricht. Nach den Sommerferien werden 17 Kinder eingeschult, sodass genügend Kapazität für den nächsten Jahrgang frei wird.

Da ein großer alter Baum, der als Schattenspender diente, gefällt werden musste, wünscht sich das Kinderhaus eine Markise für den Außenbereich. Die Kosten hierfür werden aufgrund der Größe der Markise auf rund 17.000 € beziffert.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wird im Zuge der Haushaltsplanungen beraten, ob und in welcher Höhe die gewünschten Investitionskosten eingestellt werden können. Abschließend dankte der Bürgermeister den Einrichtungsleitungen für die sehr gute Zusammenarbeit über das ganze Jahr hinweg.

Kommunale Wärmeplanung – Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Rammingen hat bereits 2021 mit der Erstellung ihres Kommunalen Wärmeplans begonnen. Dieser wurde entsprechend den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg erarbeitet und nun in der Endfassung vorgelegt. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Auswertung der Rückmeldungen wurde der Kommunale Wärmeplan in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat verabschiedete den Wärmeplan einstimmig und erfüllt damit die gesetzliche Anforderung zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans nach geltendem Landesrecht. Im Anschluss wird der Plan inklusive der notwendigen Daten an das Land Baden-Württemberg übermittelt und auf der Homepage der Gemeinde zur Einsicht veröffentlicht.

Kanalsanierung

Die regelmäßige Überprüfung und Sanierung des Kanalisationsnetzes ist für die Gemeinde von großer Bedeutung, um Umweltbelastungen zu vermeiden und die Trinkwasserversorgung zu schützen.

Sachstand Eigenkontrollverordnung

Gemäß der Eigenkontrollverordnung (EKVO) müssen Abwasserkanäle in regelmäßigen Abständen überprüft werden. In Rammingen wurde 2017 eine Kamerabefahrung des Kanalsystems durchgeführt und ein Sanierungsbedarf von insgesamt 1,4 Mio. € festgestellt. Die dringendsten Schäden wurden in den Jahren 2018 und 2019 behoben, wobei Kosten von 380.000 € entstanden. Weitere Sanierungen wurden 2023 und 2024 für insgesamt 65.000 € beauftragt.

Aktuell verbleibt ein Sanierungsbedarf von knapp 1 Mio. €, der mittelfristig angegangen werden muss.

Baubeschluss Investitionsprogramm 2025

Der Gemeinderat beschloss, im Jahr 2025 weitere Kanalsanierungen im Umfang von 60.000 € durchzuführen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Zeit- und Investitionsplan für die kommenden Jahre zu entwickeln, um die noch offenen Sanierungen schrittweise abarbeiten zu können.

Grundsteuerreform – Neufassung der Hebesatzsatzung

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 entschieden, dass die bisherige Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Daraufhin wurde eine Neuregelung gefordert, die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Das Land Baden-Württemberg hat hierzu ein eigenes Landesgrundsteuergesetz erlassen.

Die Gemeinde Rammingen musste daher die Hebesätze neu festlegen, um ein aufkommensneutrales Steueraufkommen zu gewährleisten. Nach sorgfältiger Kalkulation wurden die neuen Hebesätze wie folgt festgelegt:

- **Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe):** 370 v. H.
- **Grundsteuer B (alle anderen Grundstücke):** 290 v. H.
- **Gewerbsteuer:** Bleibt unverändert bei 340 v. H.

Der Gemeinderat stimmte der Hebesatzkalkulation zu und beschloss die Neufassung der Hebesatzsatzung. Damit ist sichergestellt, dass das Steueraufkommen trotz geänderter Berechnungsgrundlagen stabil bleibt.

Herrenlose und streunende Katzen

Die Gemeinde sieht sich aktuell mit erheblichen Problemen durch streunende und herrenlose Katzen konfrontiert. Diese Tiere werden häufig als Fundkatzen im Rathaus abgegeben, was zu beträchtlichen Tierarzt- und Tierheimkosten führt. Eine Katze im Tierheim verursacht inklusive Tierärztkosten durchschnittlich Ausgaben von etwa 500 €.

Aktuell sind sechs Katzen im Tierheim untergebracht, wodurch bereits Kosten von rund 3.000 € entstanden sind. Zusätzlich wurden weitere Tiere tierärztlich versorgt und, wenn möglich, kastriert. Insgesamt werden sich die Kosten für Fundkatzen im Jahr 2024 auf etwa 5.000 € belaufen.

Vorschläge der Verwaltung

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- Erhöhung der Öffentlichkeitsarbeit:** Es soll eine Informationskampagne gestartet werden, um die Bürgerinnen und Bürger über die Problematik aufzuklären. Die Bevölkerung wird aufgerufen, herrenlose Katzen zu melden oder einzufangen und eigene Freigängerkatzen kastrieren zu lassen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Kastration herrenloser Katzen.
- Prüfung einer Katzenschutzverordnung:** Sollte sich die Situation nicht bessern, wird die Einführung einer Katzenschutzverordnung geprüft. Diese könnte eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen beinhalten.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen, um die Situation nachhaltig zu verbessern.

Bausachen

Der Gemeinderat befasste sich mit mehreren Bauanträgen und erteilte jeweils das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau einer Halle (FIST. Nr.: 134):** Das Bauvorhaben liegt außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. Aufgrund veränderter Grundstückszuschnitte stimmte der Gemeinderat dem Befreiungsantrag zu. Die Baurechtsbehörde wird gebeten, die Baugenehmigung zu erteilen.
- Neubau eines Doppelhauses mit Carport (FIST. Nr.: 210/18):** Das Bauvorhaben entspricht exakt dem Bebauungskonzept, das im Rahmen einer Konzeptvergabe vereinbart wurde. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen.
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (FIST. Nr.: 103/5):** Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB behandelt. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu.
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (FIST. Nr.: 103/1):** Auch hier bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen.
- Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung (FIST. Nr.: 98/1):** Dem Antrag auf Nutzungsänderung wurde zugestimmt.

Information über eingereichte Bauvorlagen

Der Bürgermeister informierte darüber, dass für die beiden noch unbebauten Wohnbaugrundstücke im Keltenweg sowie für die Errichtung eines Carports in der Straße „Am Stiegel“ Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren eingereicht wurden.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **12. Dezember 2024** im Rathaus statt.

WINTERDIENST IST GEMEINSCHAFTS-AUFGABE

Der Winter steht vor der Tür, und damit sind sowohl der Bauhof als auch die Bürger gefordert. Um bestens vorbereitet zu sein, möchten wir Sie bereits jetzt über die bevorstehenden Winterdienstarbeiten informieren. Denn Winterdienst ist eine Gemeinschaftsaufgabe!

1. Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) sind verpflichtet, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die notwendigen Winterdienstarbeiten – also Räumen und Streuen – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, muss ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freigehalten werden. Die Räum- und Streupflicht besteht werktags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr.

Bei Schnee- und Eisglätte sind diese Fußgängerwege mit Splitt oder Sand zu bestreuen oder das Eis zu entfernen. Der Splitt ist grundsätzlich von den Straßenanliegern selbst zu beschaffen und bereitzuhalten, wobei die Gemeinde Rammingen mit der Bereitstellung von Streubehältern unterstützt. Das Streuen von Salz ist verboten.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rand des Gehwegs so gelagert werden, dass Fußgänger ungehindert passieren können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo sie für Fußgänger notwendig sind (zum Beispiel bei abgesenkten Bordsteinen).

2. Winterdienst der Gemeinde

Die Gemeinde ist rechtlich nur verpflichtet, an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen, wobei beide Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein müssen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden daher zunächst diese verkehrswichtigen Straßen, Gefällestrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen und nicht täglich geräumt. Es besteht auch keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20 Uhr.

Die Durchführung des gemeindlichen Räum- und Streudienstes wird leider häufig durch parkende Fahrzeuge behindert oder auf schmalen Straßenabschnitten sogar unmöglich gemacht. Wir bitten Sie daher, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schnee und Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in Garagen oder auf dafür vorgesehene Stellplätze, damit die Räum- und Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden. Denken Sie daran: Die Räumfahrzeuge benötigen eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m!

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Gemeinde Rammingen dankt Ihnen für Ihr Verständnis und Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger – insbesondere unserer älteren und behinderten Mitmenschen.

Kirchliche Nachrichten



KATH. KIRCHENGEMEINDEN LANGENAU / RAMMINGEN

www.kirche-langenau-rammingen.drs.de
Pfarramt, Rathausgasse 17,
Tel. (0 73 45) 53 87, Fax (0 73 45) 91 93 57
StGeorg.Rammingen@drs.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 24.11.2024

- Jugendkollekte -

09:00 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus
10:30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Montag, 25.11.2024

15:00 Uhr Rosenkranz in Langenau

Dienstag, 26.11.2024

18:30 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus
20:00 Uhr Erstkommunion-Elternabend in Rammingen, Gemeindehaus

Mittwoch, 27.11.2024

08:30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Donnerstag, 28.11.2024

08:30 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus
15:30 Uhr Kennenlernen aller EK-Kinder in Langenau, Gemeindehaus
18:30 Uhr KGR-Sitzung in Rammingen, Gemeindehaus

Freitag, 29.11.2024

08:30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Samstag, 30.11.2024

14:30 Uhr Taufe in Langenau
18:00 Uhr Konzert des Akkordeonorchesters in Langenau

Sonntag, 01.12.2024 – 1. Advent -

09:00 Uhr Hl. Messe in Langenau
 10:30 Uhr Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in Rammingen, Gemeindehaus († Maria und Josef Steck)

Ministrantendienst

So, 24.11 Robin, Johannes

Lektorendienst

So, 24.11 U. Heisele
 So, 01.12 H. Lindenthal

Kommunionhelfer

So, 24.11 U. Heisele
 So, 01.12 G. Schwarz

Pfarrbüro Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
 Donnerstag 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Langenau unter Tel. 07345-96860. Dort wird auch der Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Spenden-Konto für die Kirchenrenovierung - DANKE

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rammingen
 IBAN: DE81 6305 0000 0021 2776 92
 VWZ: Spende Kirchenrenovierung – Name und Adresse

Erstkommunion 2025

- Der Elternabend findet am Dienstag, 26. November 2024 um 20 Uhr im Gemeindehaus in Rammingen statt.
- Wir haben für alle Kinder aus Langenau und Rammingen ein Kennenlerntreffen vorbereitet. Dieses findet am **Donnerstag, 28. November 2024** von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im kath. Gemeindehaus in Langenau statt, zu dem alle Kinder herzlich eingeladen sind. Weitere Infos am Elternabend.
- Die Erstkommunionkinder werden am **Sonntag, 01. Dezember 2024** um 10:30 Uhr im Gottesdienst vorgestellt.

Kirchengemeinderat

Die nächste KGR-Sitzung findet am **Donnerstag, 28. November 2024** bereits um **18:30 Uhr** im Gemeindehaus in Rammingen statt. **Kirchengemeinderatswahlen am 30. März 2025!**



Pfarrblättle Weihnachten 2024

In der nächsten Woche wird das Pfarrblättle „Weihnachten 2024“ ausgeteilt. Dem ganzen Redaktionsteam für die Erstellung ein ganz großes Lob und allen Austrägerinnen und Austrägern ein herzliches Dankeschön.

Vorankündigung:

Rorate

Eine herzliche Einladung zu unseren meditativen Rorategottesdiensten im Dezember, jeweils am Dienstagabend um 18.30 Uhr im Gemeindehaus in Rammingen. Im Anschluss daran besteht noch die Möglichkeit zu einem gemütlichen Beisammensein bei Punsch, Glühwein und Lebkuchen. Wir werden auch ein Spendenkörbchen aufstellen. Der Erlös ist für die Innenrenovierung der Kirche bestimmt.

Mach mit beim Sternsingen!

Beim Sternsingen geschieht etwas ganz Besonderes: Kinder werden Könige. Doch sie tun das nicht für sich selbst, sondern um den Menschen den Segen zu bringen und um Segen zu sein für Kinder weltweit.



In diesem Jahr machen wir unser erstes Treffen am **Freitag, 13. Dezember 2024** um 14 Uhr im Gemeindehaus in Rammingen und wir laden alle Kinder recht herzlich dazu ein. Es folgt danach nur noch eine Gottesdienstprobe für den 06. Januar 2025. Der Termin für die Gottesdienstprobe folgt beim ersten Treffen.

Wir freuen uns auf viele Kinder ab der ersten Klasse und Jugendliche, die dieses Jahr an der Sternsinger Aktion teilnehmen. Sehr gerne auch aus den Filialgemeinden.

Das Sternsinger-Team
 (Kontakt: Sonja Braungardt 0157 537 36 258)

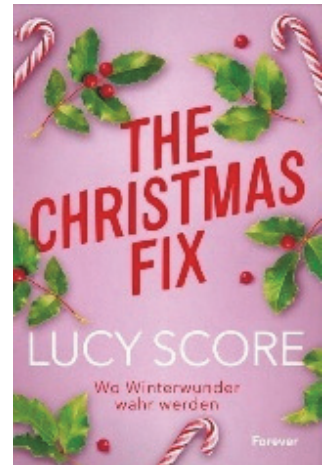


Katholische öffentliche Bücherei

The Christmas Fix

Die spicy Weihnachts-Kleinstadt-Romance von Bestsellerautorin Lucy Score

Catalina King hat eine Mission: Sie will das traditionelle Weihnachtsfest der Kleinstadt Merry retten. Nachdem ein Sturm Merry übel verwüstet hat, möchte Catalina mit ihrer Reality-Show das historische Stadtzentrum renovieren. Der Haken? Noah Yates, mürrischer Bürgermeister und alleinerziehender Vater, will um jeden Preis verhindern, dass irgendwelche Mochtetern-Fernsehstars die Tragödie kapitalisieren. Aber Catalina »Cat« King gibt so schnell nicht auf. Jedes Mal, wenn Noah und Cat im selben Raum sind, fliegen die Fetzen. Können sie sich zusammenreißen, damit es ein Weihnachtswunder geben kann?



Die Bücherei ist donnerstags von 16 bis 17:30 Uhr geöffnet.



Katholisches Dekanat Ebingen/Ulm

aus dem Jahresprogramm 2024

der Dekanatsgeschäftsstelle

Memoiren einer Zeitungszustellerin

Am **Freitag, 29. November 2024**, 19.00 Uhr liest Irene Dannenberg im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm aus ihrem Buch „Memoiren einer Zeitungszustellerin“. „Besonders fürchtete sie immer den Winter, da es in ihrem Bezirk viele glatte Stellen gab und sie schon öfters gestürzt war“, so auf den ersten Seiten. Dabei kommt sie auch auf manches Lied zu sprechen, dass ihr bei ihrem bisweilen beinharten Dienst aus dem bekannten Liederbuch „Mundorgel“ motivierend ein- und zufällt. „Sie konnte sich nur noch an eine Textzeile mit Melodie erinnern: ‚... der Pirol und dann die Vöglein alle stimmen an die schöne Melodie.‘“ Um sich zu vergewissern wird sie wieder einmal die Mundorgel durchblättern.

Deshalb wird am Abend auch gemeinsam aus der Mundorgel gesungen.

Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Infos über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gebet

Manche Menschen wissen nicht, wie wichtig es ist, dass sie einfach da sind.

Manche Menschen wissen nicht, wie gut es tut, sie nur zu sehen.

Manche Menschen wissen nicht, wie tröstlich ihr gütiges Lächeln ist.

Manche Menschen wissen nicht, wie wohltuend ihre Nähe ist.

Manche Menschen wissen nicht, wie viel ärmer wir ohne sie wären.

Manche Menschen wissen nicht, dass sie ein Geschenk des Himmels sind.

Sie wüssten es, würden wir es ihnen sagen.

(von Petrus Ceelen aus „Mit DIR zum WIR“, Bonifatius Werk)

Bleiben Sie alle behütet und unter dem Segen Gottes.

Herzliche Grüße aus dem Pfarrbüro in Rammingen

Sandra Heisele und Ihr/Euer Diakon Johannes Steck



Vereinsnachrichten Rammingen



FREIWILLIGE FEUERWEHR RAMMINGEN

Voranzeige Fasching

Der Countdown läuft... zum Feuerwehrrfasching 2025.

Pünktlich zum Beginn der 5. Jahreszeit wollen wir euch auf unseren Feuerwehrrfasching am Sonntag den 02.03.2025 einstimmen. Traditionell beginnen wir mit unserem Faschingsumzug, der in der Hauptstraße starten wird. Anschließend feiern wir gemeinsam in der Heusteighalle mit Tanzmusik und guter Unterhaltung. Wir konnten hierfür wieder die „Josy Miller Band“ für uns gewinnen. Für Gäste die es etwas ruhiger haben wollen, steht wie in den Jahren zuvor auch wieder das Sportheim-Nebenzimmer zur Verfügung. Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt und unsere Garagen-Bar hat ebenfalls wieder ihre Tore geöffnet.

Wir würden uns freuen, wenn wieder viele Vereine und Gruppen am Faschingsumzug teilnehmen und zahlreiche Zuschauer diesem Spektakel beiwohnen werden.

Eure Feuerwehr

Termine

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Samstag 23.11. | 15:30 Uhr: Weihnachtsbaum stellen |
| Montag 02.12. | 19:30 Uhr: Abschlussübung |
| Samstag 14.12. | 19:00 Uhr: Weihnachtsfeier |
| Donnerstag 19.12. | 20:00 Uhr: Atemschutzstrecke |

Ausblick

Freitag 17.01.2025 19:30 Uhr: Hauptversammlung

Jahreshauptversammlung 17.01.2025

1. Begrüßung
2. Berichte
 - Kommandant
 - Schriftführer
 - Kassierer
 - Kassenprüfer
 - Jugendfeuerwehrwart
3. Entlastung
4. Ehrungen/ Beförderungen
5. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung sind schriftlich bis 10.01.2025 beim Kommandanten einzureichen.



SCHÜTZENVEREIN RAMMINGEN 1983 e.V.

Rundenwettkampf Saison 2024/2025

Nächste Wettkämpfe:

Rammingen 1 gegen Unterkirchberg am Freitag 29.11 um 20Uhr in Rammingen.

Quiznacht 2024 – Wer wird Quizkönig?

Am 30.11.2024 ab 19 Uhr findet im Schützenheim die dritte Ramminger Quiznacht statt. Ein nicht alltägliches Quiz wartet auf alle Rätselfreunde aus Rammingen und Umgebung. Dabei wird nicht nur reines Faktenwissen abgefragt, auch ein gutes Bauchgefühl oder die Fähigkeit möglichst genau zu schätzen hilft weiter. Somit ist für jeden etwas dabei und jedes Teammitglied kann seine persönlichen Fähigkeiten einbringen und zum Erfolg der Mannschaft beitragen!

Die Verantwortlichen des Schützenvereins haben sich wieder einige interessante Fragen für Euch einfallen lassen und freuen sich auf Eure zahlreichen Anmeldungen.

Für Euer leibliches Wohl ist gesorgt.

Anmeldeschluss für Teams von 4 – 6 Teilnehmer ist der 24.11.2024

Anmeldungen bei Kai-Uwe Klaiber unter 01575 181 2937

Wir wünschen Euch viel Spaß und einen schönen Abend!

Schützenheim

Unser Schützenheim ist kommenden Freitag ab 19 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auch über Gäste, die sich zum Karten spielen treffen wollen.

Bewirtung durch Paul Schmidt.

www.schuetzenverein-rammingen-1983.de



SPORTFREUNDE RAMMINGEN e.V.

www.sf-rammingen.de

Altpapiersammlung am 23.11.2024

Bitte stellen Sie ihr Altpapier am Samstag

- ab 9 Uhr
 - getrennt nach Papier und Kartonage
 - vor Nässe geschützt
- am Straßenrand ab.

Eure Fußballer



Fußball Aktive

SGM Burgberg - SGM Rammingen 4:2 (1:0)

Gegen SGM Hohenmemmingen/Burgberg setzte es für den SGM Niederstotzingen / Rammingen eine ungeahnte 4:2-Pleite. Enttäuschung bei SGM

Niederstotzingen / Rammingen: SGM Hohenmemmingen/Burgberg, als Außenseiter ins Spiel gestartet, setzte sich überraschend durch.

Für das erste Tor sorgte Marcel Hartmann. In der 21. Minute traf der Spieler von SGM Hohenmemmingen/Burgberg ins Schwarze. Zur Pause war die Heimmannschaft im Fahrwasser und verbuchte eine knappe Führung. In der Pause stellte der SGM Niederstotzingen / Rammingen personell um: Per Doppelwechsel kamen Milen Milenov Lyubenov und Jonas Hammann auf den Platz und ersetzten Nico Junginger und Felix Poleschner. Per Elfmeter erhöhte Hartmann in der 54. Minute seine Torausbeute an diesem Tag auf zwei Treffer – 2:0 für SGM Hohenmemmingen/Burgberg. Eigentor in der 56. Minute: Pechvogel Jacob Merkle beförderte den Ball ins eigene Tor und brachte damit dem SGM Niederstotzingen / Rammingen den 1:2-Anschluss. In der 61. Minute brachte Marco Sipura den Ball im Netz des Gasts unter. Mit einem Elfmeter von Maximilian Holz kam die Mannschaft von Coach Stefan Wannewetsch noch einmal ran (68.). In der Nachspielzeit besserte Hartmann seine Torbilanz nochmals auf, als er in der 93. Minute seinen dritten Tagestreffer für SGM Hohenmemmingen/Burgberg erzielte. Am Schluss fuhr SGM Hohenmemmingen/Burgberg gegen den SGM Niederstotzingen / Rammingen auf eigenem Platz einen Sieg ein.

Vorschau:

Kommenden Sonntag um 14:30 Uhr in Rammingen: SGM I - Oberkochen

SG Burgberg/Hohenmemmingen - SGM 2 1:1 (0:0)

Im letzten Spiel der Hinrunde war die SGM 2 beim Tabellendritten aus Burgberg/Hohenmemmingen zu Gast.

Bei schwierigen Platzverhältnissen fand die SGM gut ins Spiel und scheiterte nach 10min durch D. Gessler am Aluminium. In der Folgezeit kontrollierte die SGM weiter das Spiel, konnte sich aber keine hochkarätigen Torchancen herauspielen.

In der zweiten Halbzeit agierten wir weiterhin offensiv und hatten den ein oder anderen Torabschluss. In der 65. Minute konnte das Heimteam aus stark abseitsverdächtiger Position nach einem Standard das 1:0 erzielen.

Die SGM drückte nach dem Gegentreffer auf den Ausgleich und erspielte sich jetzt einige Torabschlüsse. In der 85. Minute war der Ball nach einem Standard im Tor des Heimteams. Allerdings piff der Schiedsrichter zur Verwunderung aller Abseits, sodass das Tor nicht zählte. Kurz vor Spielende war es aber soweit und D. Gessler konnte den Ball aus kurzer Distanz zum 1:1 über die Linie drücken.

Somit konnte die SGM 2 die Hinrunde mit 7 Siegen und 2 Unentschieden bei 36-10 Toren auf Platz 1 abschließen.

Herzlichen Glückwunsch!



Tischtennis

Ein verdienter Sieg gelang der **I. Herrenmannschaft** beim Gastspiel in Lonsee. Nach diesem Erfolg belegt man den 2. Platz.

Ergebnis:

SV Lonsee II - SFR Herren I

5 : 9

Samstag, 23.11.2024

16:30 Uhr:

SV Nersingen I - SFR Herren I

Sportheim

Sportheimdienst:

28.11.2024: Andreas Mann

05.12.2024: Jannik Buntz

Impressum

Herausgegeben:

Zweckverband Heusteige, Sitz Rammingen

Verantwortlich für den Inhalt sind die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden oder deren Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Druck und den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH,

Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel. (0 73 48) 98 76 -0,

E-Mail: verlag@zipperlen.de

Sonstige Informationen



Gartenecke

Amaryllis als Alternative zum Weihnachtsstern

Wer sich im Advent über imposante und festliche Blüten freuen möchte, muss die dicken Blumenzwiebeln schon ab November in die geheizte

Wohnung stellen. Der zeitige Start und das anschließende Warten lohnen sich in jedem Fall: Auf einem bis zu 70 Zentimeter langen Stiel thronen schließlich große, elegante Blüten in satten Farben und verbreiten Festtagsstimmung. Die Vielfalt der Amaryllis ist wirklich beeindruckend. Einige leuchten in Weiß oder Rosa, Grün, Apricot oder Gelb, andere sind interessant gestreift oder wirken wie besprüht. „Mit Abstand am beliebtesten ist aber immer noch die traditionelle Weihnachtsfarbe Rot“, weiß der Experte. „Rot ist aber nicht gleich Rot: Auch hier gibt es eine breite Palette an unterschiedlichen Tönen. Angefangen bei einem tiefen Weinrot über eine frische Kirsch-

farbe bis hin zu einem hellen Orangeton. Und auch die Blütenformen unterscheiden sich: Neben der bekannten einfach blühenden Amaryllis gibt es welche, die gefüllt sind. Wieder andere erinnern in ihrer Form entfernt an Seesterne.“

Amaryllis Pflegetipps

Die Hippeastrumblüten können aufgrund ihrer imposanten Größe relativ schwer werden. Daher ist es wichtig, einen standsicheren Topf zu wählen. So ist ein Gefäß aus Ton besser geeignet, als eines aus leichtem Plastik. Zudem sollte unbedingt ein Wasserabzugsloch vorhanden sein, denn Stauässe vertragen die Amaryllis nicht. „Idealerweise ist der Blumentopf ungefähr eine Daumenbreite größer, als die Zwiebel“, erklärt van der Veek. „Die Bolle kommt so tief in die Erde, dass mindestens noch ein Drittel herausragt.“ Beim Pflanzen muss man vorsichtig vorgehen, denn die Wurzeln können leicht knicken oder beschädigt werden. Ansonsten ist die Amaryllis ziemlich einfach in der Pflege. Ihr genügt normale, gute Blumenerde und etwas Wasser. Erst, wenn sich die erste Knospe zeigt, wird häufiger gegossen. Wichtig ist, dass der sichtbare Teil der Zwiebel dabei möglichst trocken bleibt.

Um ihre Schönheit zu entfalten, braucht die Amaryllis übrigens nicht unbedingt Erde. Wer möchte, kann die Zwiebel auch in eine Vase stellen. Dann muss man allerdings darauf achten, dass ausschließlich die Wurzeln ins Wasser ragen. Daher empfiehlt sich eine speziell geformte Amaryllis-Vase.

Theater Ulm



Theater Ulm

Kartenvorverkauf

Mo. 11 -17 Uhr, Di. - Fr 11 - 19 Uhr, Sa. 10 - 13 Uhr
an der **Theaterkasse Theater Ulm**, Herbert-von-Karajan-Platz 1 oder Tel: 0731/161-4444

online: www.theater-ulm.de/spielplan

Email: theaterkasse@ulm.de

Do 21.11.

19:30 Podium

Die Verwirrungen des Zöglings Törless

nach dem Roman von Robert Musil

Fr 22.11.

19:30 Podium

Lacrimae [12+]

Pasticcio-Oper in sechs Szenen, einem Prolog und einem Epilog von Kobie van Rensburg. Musik von Henry Purcell, John Dowland, Robert Johnson, William Byrd u.a.

20:00 | Fr-Abo+

Großes Haus

Blues Brothers

Musical nach dem Kultfilm von John Landis

Sa 23.11.

19:00 | Werk-Abo

Großes Haus

Carmen_Requiem

Tanzabend in zwei Teilen von Ihsan Rustem und Annett Göhre

19:30 | Sa-Abo Podium

Podium

Lacrimae [12+]

Pasticcio-Oper in sechs Szenen, einem Prolog und einem Epilog von Kobie van Rensburg. Musik von Henry Purcell, John Dowland, Robert Johnson, William Byrd u.a.

So 24.11.

14:00 | Sonntagnachmittags-Abo 1

Großes Haus

Blues Brothers

Musical nach dem Kultfilm von John Landis

Di 26.11.

19:30 Podium

Die Leiden des jungen Werthers

Mi 27.11.

11:00 Podium

Die Leiden des jungen Werthers

Do 28.11.

19:30 Podium

Die Leiden des jungen Werthers

Fr 29.11.

11:00 Großes Haus

Die Schatzinsel

19:30 | Schauspiel-Abo

Podium **Die Zofen**